Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 3 (1917)

**Heft:** 52

**Artikel:** Die schweizer. kathol. Frauenschule in Luzern

Autor: M.C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539991

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die schweizer. kathol. Frauenschule in Luzern.

In der Zeit der Hochkonjunktur für Fachschulung war es dem katholischen Frauenbund schon lange ein Anliegen, für eine Ausbildungsgelegenheit zu sorgen, welche sich einstellt auf die sozialen Verhältnisse der Gegenwart und hilfsarbeiter= innen dafür ausbildet. Hunderte von Frauen der besitzenden Stände führen ein ziemlich unausgefülltes Leben, das sie aber keineswegs befriedigt, und eine nicht kleine Bahl der besten Frauennaturen seufzt unter der Notwendigkeit eines Berufes, der den weiblichen Naturanlagen nicht entspricht. Dabei ruft die wirtschaftliche Not nach Frauenherzen und Frauenhänden, daß sie Anteil nehmen an allen Charitas- und Sozialaufgaben der Zeit, die von Kirche, von Staat und Gemeinde und privaten Berbanden gur Bilfe für die Schwachen und Gefährdeten eingerichtet Sie ruft nach ehrenamtlichen Kräften und ruft die Frau in besoldete Stellungen, und alle Anzeichen sprechen bafür, daß das in der Zukunft noch viel mehr der Fall sein wird. Bei der Romplizierung der sozialen Berhältnisse bedarf Sozial= und Charitasarbeit heute der wissenschaftlichen und technischen Schulung und einer ernsten sozialethischen Auffassung. Der Dilettantismus mare eine Befährdung für die Tiefwirkung der Arbeit. Soziale Bildungsgelegenheiten, wie wir sie in Deutschland, Frankreich, Italien, England und Ofterreich längst schon besitzen, sind auch bei uns ein Bedürfnis geworden.

Der schweiz. kath. Frauenbund kam diesem entgegen durch Grünsdung einer sozialcharitativen Frauenschule, die er in gemeinsamer Arbeit mit dem Lehrschwestern institut Menzingen am 2. April 1918 in Luzern eröffnen wird. Die Leitung der Schule wurde Frl. Maria Croensein überstragen, die dabei unterstützt wird von Schwestern aus Menzingen. Für die einzelnen Materien wurden Dozenten gewonnen, deren Namen allein schon den tüchtigsten Unterricht verbürgen.

Die Schule ist gedacht für solche, die 1. Sozialarbeit beruflich ergreisen wollen, sei es in staatlichen oder kommunalen Stellungen, als Polizeisassistentinnen, Gewerbeinspektorinnen, Armens und Waisenpslegerinnen, Berufssberaterinnen, Arbeitss und Stellenvermittlerinnen, als Peimleiterinnen, Bormundsschaftsassissistentinnen, Säuglingspslegerinnen, Portleiterinnen usw oder als Sekretärsinnen und Geschäftssührerinnen bei großen Verbänden und Vereinen. 2. Für Mitsglieder religiöser Genossenschaften und Kongregationen, denen die Ausgaben der Charitas immer mehr zusallen. 3. Für junge Damen, denen ihre Verhältnisse Jeit und Fähigkeit gegeben haben zu einer Ausbildung, welche ihnen eine mehr oder weniger weitgehende Anteilnahme an sozialen und charitativen Arbeiten ersmöglicht. Für viele wird dies eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, und wenn sie auf diese eingehen, wird es ihnen gegeben sein, mitzuhelsen, Klassensgegensätze zu überbrücken, eine Ständeversöhnung zu vermitteln.

Der Lehrplan der Schule sieht für Volksschülerinnen zwei Studienjahre vor, in denen theoretischer Unterricht mit praktischer Arbeit auf allen Gebieten der Charitas und der Wohlfahrtspflege in ergänzender und vertiefender Wechselwirkung steht. Für den Unterricht werden Hospitantinnen auch für einzelne Vorlesungen

und Kurse zugelassen. Aufnahmebedingung ist vor allem ein Ausweis über hauswirtschaftliche Kenntnisse, da diese für alle Sozialarbeit der Frau die Grundlage ist. In den Lehrplan der Schule konnte diese nicht aufgenommen werden, da einerseits eine Überbürdung der Schülerinnen vermieden werden muß, anderseits die wissenschaftlichen und technischen Fächer nicht stärker eingeschränkt werden konnten. Darum muß die Elementarbedingung der Frauenbildung vorausgesetzt sein.

Der theoretische Unterricht erstreckt sich in 20 Wochenstunden auf solsgende Materien:

Volkswirschaftslehre in ihren theoretischen Grundzügen und praktischen Auswirkungen, mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Berhältnisse. Einführung in die soziale Literatur als Ergänzung. Sie bildet den Leitfaden zur Entwicklung der sozialen Frage und verschafft einen Einblick in die Stellungnahme der führenden Geister zu derselben im Laufe der Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Geschichte und Wesen der Charitas und die Einführung in die Probleme der privaten und öffentlichen Sozialfür sorge ist die praktische Erweiterung und wird mit besonderer Berücksichtigung all die Familie, Frau, Kind und Jugendliche berührenden Intereffen behandeln. Wegen der zu großen Stoffülle und ihrer innern Beschlossenheit werden für die Probleme: Armenwesen und Armenpflege, Frauenfrage und Frauenbewegung und das Problem der Jugendlichen besondere Vorlesungen eingesett. Das sind wissenschaftliche Grundlagen über das wirtschaftliche und intellektuelle Gemeinschaftsleben. Grundfäkliches und Braktisches werden dabei in gleicher Weise eingehend behandelt, da= mit neben den Drientierungen und den Erkenntnissen über die Zusammenhänge im Leben, das Ineinandergreifen von Not und hilfe auch die hilfsmittel zu einer gesunden, vom Geiste driftlicher Sozialreform getragenen hebung gegeben, und die Fähigkeiten zu deren Anwendung erworben wird. Bon dem gleichen Gedanken ist auch der Unterricht in den juristischen und sozialhygienischen Kächern getragen. Der innern Klärung und der seelischen Vertiefung der Schülerinnen dienen die psychologisch-padagogischen und die religionswissenschaftlichen Unterrichtsstunden. Wird auch der wissenschaftliche Unterricht im Ganzen vom transzendenten Standpunkte aus aufgefaßt und aufgebaut, so sollen doch besonders in diesen Stunden alle modernen Probleme und Aufgaben von religiöser Anschauung durchdrungen werden. Der technischen Abteilung gilt: a) Grundlegende Bureautechnik: Schreibmaschine, Stenographie, Buchführung, dann die Erweiterung durch Schulung für Bankverkehr, Vermögensverwaltung, Aktenanfertigung aller Art und deren Bearbeitung durch Registratur und Kartothek 2c., b) burch soziale Arbeitstechnit: Ginführung in Vereinsrecht und Vereinsleitung, Versammlungs= und Diskuffionsleitung, Redeubungen, Preffeverkehr und Preffebe= dienung, Anleitung zur Anfertigung von sozialwissenschaftlichen Arbeiten: Materialsammlung, Materialbearbeitung 2c., c) durch praktische Arbeit und Übung auf allen Gebieten des sozialcharitativen Lebens.

Der sozialethischen Ausbildung dienen neben den religionswissenschaftlichen und psychologischpädagogischen Unterrichtsfächern auch die im Lehrplan vorgesehenen Besprechungen der praktischen sozialen Arbeit und Seminarsübungen. Sie werden ganz von diesem Gesichtspunkte aus ersaßt, vom religiösen Geiste beseelt, um einmal die Schülerinnen selbst zu einer ernsten Selbsterziehung zu beeinflussen, die ihnen eine Kraftquelle werden soll zu treuer, opferbereiter Dinzgabe in einem spätern Beruf oder Wirkungskreis, der nur in dieser Auffassung etwas Hohes bedeutet, dann aber auch, um die Schülerinnen anzuleiten, die nämzlichen Grundsäße auf jene zu übertragen, denen sie später ihre praktische Tätigkeit widmen. Der sozialethischen Beeinflussung will ganz besonders auch das Interznat die nat dienen, das der Schule angegliedert ist. Da soll die rücksichtsvolle, opferfrohe Einordnung in das Gemeinschaftsleben praktisch geübt werden.

Bissenschaftliche und technische Ertüchtigung für alle Sozialaufgaben der Gegenwart und Heranbildung zur sozialen Persönlichkeit durch Verinnerlichung und seelische Vertiefung der Arbeit, das ist die Zielrichtung der Schule. Sie will damit eine Lücke aussüllen im weiblichen Bildungswesen. Sie kann und wird eine Vereicherung der Frauenseele werden, ob sie nun als Fachschulung für einen Beruf besucht wird, oder ob sie für junge Mädchen gebildeter Stände als ein für unsere Zeit am meisten entsprechender Vildungsabschluß benütt wird. In beiden Fällen bedeutet die soziale Schule eine soziale Tat, von der tiefgreisende Wirkungen ausgehen können in vaterländischer und religiöser Bebeutung.

(Auskunft und Prospekt der sozialcharitativen Frauenschule sind erhältlich durch die Geschäftsstelle des "Schweiz. kath. Frauenbundes", Basel, Bundesstraße 21.)

# Freiburger Brief.

Fand der Freiburger Lehrer schon vor dem Kriege mit seinem niedrigen Gehalte nur spärlich sein Auskommen, so wurde die Lohnausvesserung insolge der allgemeinen Teuerung eine dringende Notwendigkeit. Die Behörde begriff unsere mißliche finanzielle Lage und beschloß in der Mai-Session 1916, den Gehalt um 200 Fr. zu erhöhen. Dies genügte aber nicht. Die rasch zunehmende Teuerung veranlaßte den Großen Kat im Mai 1917, dem Lehrerstande neuerdings entgegenzukommen. Er erließ ein Dekret, wonach allen Staatsangestellten eine Teuerungszulage entrichtet werden sollte und zwar:

100 Fr. allen ledigen Angestellten; 250 Fr. allen verheirateten Angestellten plus eine Zulage von 60 Fr. pro Kind. Den Lehrern entrichtete der Staat 50 Prozent obgenannter Zulage. Mit dem Bunsche, die Gemeinden möchten ihren Lehrern die andern 50 Prozent der Teuerungszulage zahlen, schloß das Dekret. Die Lehrer des III. Schulkreises blieben nicht müßig. Ein an die Gemeindebes hörden gerichtetes Schreiben sollte bewirken, daß dem Bunsche des Großen Rates überall entsprochen werde.

Nachstehendes Verzeichnis zeigt, welchen Erfolg der Wunsch des Großen Rates und unser Schreiben hatten:

Total Gemeinden = 28 (deutsch-katholischer Kantonsteil).